

**Zwischen**

- Auftraggeber

(Anschrift / Stempel der Organisation / Person)

und  
Herrn / Frau

- Auftragnehmer

Nachname:			
Vorname:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ und Ort:			
Staat:	Deutschland: <input type="checkbox"/>	Anderer Staat:	
Geburtsdatum:			
Finanzamt und Steuernummer für die selbständige Tätigkeit; bei Auftragnehmern mit Sitz im Ausland: Umsatzsteueridentifikationsnummer			
Staatsangehörigkeit:			
Kontonummer IBAN / BIC:			

wird folgender Rahmenhonorarvertrag geschlossen.

1) Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftragnehmer zukünftig Aufträge des Auftraggebers nach den folgenden Vertragsbestimmungen durchführt. Die einzelnen Aufträge werden jeweils individuell vereinbart. Eine Pflicht zur Annahme von Aufträgen durch den Auftragnehmer besteht nicht. Ebenso besteht auch kein Anspruch des Auftragnehmers aus diesem Vertrag auf Erteilung von Aufträgen.

2) Der Umfang der Auftragsleistungen durch den Auftragnehmer wird wie folgt vereinbart:

3) Der Auftragnehmer ist in der fachlichen Ausgestaltung des Auftrages frei. Er hat sich jedoch an die folgenden Bestimmungen zu halten:

- 4) Der Auftraggeber verlangt für die Ausführung der Einzelaufträge die folgenden Qualifikationen:

Soweit die Höchstsätze nach der Richtlinien für die Zahlungen von Honoraren vom 16. Juni 2017 (KABl. S. 141) angesetzt wurden, bitte hier die hervorragende Qualifikation dokumentieren

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er diese Qualifikationen erfüllt. Er verpflichtet sich dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn einzelnen oder sämtliche dieser Qualifikationen weggefallen sind.

- 5) Zeitliche Vorgaben und Bestimmungen zum Ort und Dauer der Auftragsausführung können in den Einzelvereinbarungen nur wirksam vereinbart werden, wenn dies zur Auftragsdurchführung zwingend erforderlich ist und die Leistung des Auftragnehmers für den Auftraggeber ansonsten wertlos wäre.
- 6) Der Auftragnehmer erhält eine Vergütung von EUR \_\_\_\_\_ je \_\_\_\_\_.  
Nimmt der Auftragnehmer an Sitzungen oder Konferenzen des Auftraggebers teil, die nicht unmittelbar der Auftragsdurchführung dienen, so erhält er hierfür eine Vergütung von EUR \_\_\_\_\_ je Stunde.

Vergütung zzgl. Reisekosten:

Notwendige Reisekosten werden entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zusätzlich erstattet. Eine weitere Vergütung oder Zahlung ist ausgeschlossen.

Vergütung ohne Auslagenerstattung:

Eine weitere Vergütung oder Zahlung, insbesondere eine Erstattung von Reisekosten ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer stellt das vereinbarte Honorar dem Auftraggeber nach Abschluss des Auftrages in Rechnung. Die Vergütung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

- 7) Umsatzsteuerklausel: (zutreffende Klausel bitte ankreuzen)

Der Auftragnehmer ist bei einem deutschen Finanzamt registriert:

Die vereinbarte Vergütung ist eine Bruttovergütung. Soweit der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtige Umsätze ausführt, ist die Umsatzsteuer in der Vergütung bereits enthalten. Übt der Auftragnehmer steuerfreie Umsätze aus oder wird die Umsatzsteuer bei ihm als Kleinunternehmer (§ 19 UStG) nicht erhoben, so kann der Auftraggeber insoweit keine Rückzahlung fordern.

Der Auftragnehmer ist bei einem ausländischen Finanzamt registriert:

Der Auftragnehmer hat seinen Sitz im Ausland. Seine Leistung unterliegt daher dem Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG). Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt abzuführen. Die Umsatzsteuer ist bereits im vereinbarten Honorar berücksichtigt. Eine Erstattung der Umsatzsteuer durch den Auftragnehmer erfolgt somit nicht. Der Auftragnehmer erhält das vereinbarte Honorar abzüglich der Umsatzsteuer ausgezahlt. Steuern, die vom Ansässigkeitsstaat des Auftragnehmers erhoben werden, hat der Auftragnehmer selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

- 8)  Künstlerklausel (Bitte ankreuzen, wenn vertragsrelevant.)

Der Auftragnehmer hat seinen Wohnsitz im Ausland und der Auftrag beinhaltet eine in Deutschland ausgeübte künstlerische, sportliche, artistische, unterhaltende oder ähnliche Darbietung. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet die hierauf entfallende Einkommensteuer nach § 50a EStG einzubehalten und an das deutsche Finanzamt abzuführen. Der Steuerabzug beträgt 15 %. Der Steuerabzug entfällt, wenn das Honorar je Darbietung EUR 250,00 nicht übersteigt. Der Auftraggeber nimmt den Abzug vom vereinbarten Honorar vor und zahlt den Betrag an das zustän-

dige deutsche Finanzamt. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine Bescheinigung über den Steuerabzug.

- 9) Ist der Auftragnehmer an der Auftragsausführung verhindert (z.B. Krankheit, Urlaub), so erhält er keine Vergütung. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Ausführung des Auftrages auch eine andere Person einzusetzen, soweit diese die gleichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen (insbesondere Nr. 4 dieses Vertrages) vorweisen kann. Eine Vergütung ist auch ausgeschlossen, soweit der einzelne Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, gekündigt wird.
- 10) Dieser Vertrag ist von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündbar. Sind zum Zeitpunkt der Kündigung bereits einzelne Aufträge vereinbart, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese auf ausdrückliche Anforderung des Auftraggebers zu den in diesem Vertrag vereinbarten Konditionen auszuführen. Verlangt der Auftraggeber die Durchführung dieser Aufträge nicht ausdrücklich, gelten auch diese Vereinbarungen als gekündigt. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.
- 11) Der Auftragnehmer versichert, dass er die oben bezeichnete selbständige Tätigkeit bei dem für ihn zuständigen Finanzamt angezeigt und hierfür auch eine Steuernummer erhalten hat. Der Auftragnehmer versichert zudem, dass er die in diesem Vertrag erfolgten Angaben wahrheitsgemäß gemacht hat.
- 12) Beide Parteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis insbesondere kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet wird. Es besteht gegenüber dem Auftraggeber kein Anspruch auf Versicherungsschutz, Schadenersatz oder Schmerzensgelder für Unfälle im Rahmen der Auftragsdurchführung oder für Schäden an eingesetzten Materialien.
- 13) Der Auftragnehmer wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet: Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben und Haftungstatbestände auslösen.
- 14) Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Auftragnehmer)

.....  
Ort, Datum

.....  
(Auftraggeber)